Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage
Nr: 2019/75

Aktenzeichen	HSK 2019
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 2 Finanzen
Vorlagenerstellung	Maik Lang

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	27.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2019

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag

Das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019 wird in Form der Feststellung beschlossen, dass die bisher nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren / bis zum 31.12.2018 von vorrausichtlich 3,03 Mio. EUR mit dem bestehenden Eigenkapital von rd. 39,2 Mio. EUR im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden.

Sachverhalt

Ab 01.01.2019 fordert § 92 Abs. 4 i. V. m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der Rechnung. Wird der Haushaltsausgleich in der Rechnung nicht erreicht, hat die Kommune die entstandenen Fehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen und ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der Kommunen und auch unter Berücksichtigung von 50% des Ablösebetrages durch die Hessenkasse, dürfte sich die vollständige Ablösung nur schwierig gestalten lassen bzw. lange Zeit in Anspruch nehmen.

Unter diesem Aspekt hat der Gesetzgeber den Kommunen im Rahmen der Hessenkasse die zusätzliche und auf den 31.12.2018 beschränkte Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren / bis zum 31.12.2018 mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 eröffnet.

Sollte eine Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, beschränkt sich das erforderliche Haushaltssicherungskonzept (§ 92a Abs. 1 HGO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO) in diesen Fällen nur auf die Feststellung, dass die nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden.

Herleitung / Erläuterung der Fehlbeträge:

8.295.392,10 EUR
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren gemäß Position 1.3.1.1 der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2017

abzgl. 845.203,92 EUR
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017 gemäß Position 1.3.2.1 der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2017

abzgl. 15.260,12 EUR
Hochrechnung ordentliches Ergebnis für das Jahr 2018 gemäß Finanzstatusbericht 2019 und Schutzschirmbericht 2. Halbjahr 2018

= 7.434.928,06 EUR
Bestehende Fehlbeträge zum 31.12.2018 ohne Berücksichtigung der Entschuldungswirkung der Hessenkasse

Mit der Ablösung von Liquiditäts- bzw. Kassenkrediten durch die Hessenkasse entstand gemäß Ziffer 10 des Finanzplanungserlasses vom 13. September 2018 zunächst in Höhe von 50 % eine neue Verbindlichkeit für den zu leistenden Eigenbeitrag an die Hessenkasse. Diese wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs bedient. Die verbleibenden 50 % waren für die Abdeckung von ordentlichen Fehlbeträgen bzw. Altfehlbeträgen zu verwenden. Der Stadt Oestrich-Winkel wurden Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Höhe von 8,8 Mio. EUR abgelöst, von denen somit 4,4 Mio. EUR (50 %) für die Abdeckung von ordentlichen Fehlbeträgen zu verwenden waren.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 würden somit bei der Stadt Oestrich-Winkel vorgetragene Fehlbeträge in Höhe von 3.034.928,06 EUR (7.434.928,06 EUR abzgl. 4.400.000,00 EUR) bestehen, die mit dem gemäß Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenem Eigenkapital in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR wie v.g. beschrieben verrechnet werden dürften.

Im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Oestrich-Winkel wird empfohlen, die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung mit dem Eigenkapital zu nutzen.

Für den Fall, dass die Stadt diese Verrechnungsmöglichkeit nicht nutzt, müssten beginnend mit dem Jahr 2020 jährliche Überschüsse von beispielsweise 150.000 EUR / 300.000 EUR generiert werden, wenn der Abbauzeitraum auf 20 Jahre / 10 Jahre festgelegt werden würde. Zusätzlich wäre das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der Verrechnung mit dem Eigenkapital resultieren keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage(n)

keine

Oestrich – Winkel, 21.05.2019

Dezernatsleiter